



Verbindliche Richtlinien

Neue Grippe A/H1N1 - Kindergarten und Primarstufe

Stand 1. August 2009

Die Massnahmen sind gültig für die Schülerinnen und Schüler. Für die Lehrpersonen und das Personal in der Schule verweisen wir auf die entsprechenden Richtlinien.

- Schülerinnen und Schüler mit Symptomen einer Grippe (Symptome siehe unten) bleiben zuhause.
- Geschwister (ohne Krankheitszeichen) von erkrankten Schülerinnen und Schülern auf der Kindergarten- und Primarschulstufe bis zur 3. Primarklasse bleiben zuhause bis das kranke Geschwister wieder zur Schule geht.
- Geschwister (ohne Krankheitszeichen) von erkrankten Schülerinnen und Schülern ab der 4. Primarklasse gehen unter strenger Beachtung der Hygienevorschriften weiter zur Schule.

Grippesymptome (Influenza-like illness) sind:

- akut auftretendes Fieber ($\geq 38^\circ\text{C}$)
und ein oder mehrere der folgenden Symptome
- Schüttelfrost, Muskel-, Kopf- oder Gelenkschmerzen
- Halsschmerzen, Husten und Schnupfen
- ausgeprägtes Krankheits- und Schwächegefühl
- besonders bei Kleinkindern Übelkeit, Erbrechen und Durchfall.

Verhalten bei Grippesymptomen:

Sofort zuhause bleiben bis mindestens einen Tag nach Verschwinden der Krankheitszeichen. „Zuhause“ bedeutet: Von der Schule fernbleiben und sich nicht mit Mitschülerinnen, Mitschülern oder anderen Personen treffen. Die Teilnahme an Veranstaltungen der Schule, Prüfungen und Sportanlässen wie auch das Treffen in Vereinen oder anderen Gruppierungen ist für die Erkrankten nicht erlaubt.

Sich telefonisch bei einem Arzt/einer Ärztin melden, wenn:

die Symptome innert 7 Tage nach Rückkehr aus dem Ausland auftreten

oder

die erkrankte Person engen Kontakt mit einem bestätigten Influenza A(H1N1) Fall hatte

oder

schwere Krankheitssymptome auftreten

oder

ein erhöhtes Risiko für Komplikationen besteht.

Falls die erkrankte Person das Haus vorübergehend verlassen muss (z.B. für eine Arztkonsultation), soll sie während dieser Zeit eine Hygienemaske (chirurgische Maske) tragen.

Personen, mit denen man ab Auftreten der Symptome sowie am Tag vor Symptombeginn engen Kontakt hatte, müssen über die eigene Erkrankung informiert werden und man muss ihnen empfehlen, ihren Gesundheitszustand aufmerksam zu beobachten und auf persönliche Hygiene zu achten.

Schliessung von Klassen und Schulen

Falls aus organisatorischen Gründen Klassen- oder Schulschliessungen notwendig sind (bei erkrankungsbedingtem Ausfall von Lehrpersonen oder einer grösseren Anzahl Schülerinnen und Schülern), können diese Schliessungen von den lokalen Schulen/Behörden **in Absprache** mit der lokalen Schulärztin oder dem Schularzt oder dem Schulärztlichen Dienst des Kantons Zürich verfügt werden. Eine Meldung an den Schulärztlichen Dienst des Kantons Zürich ist erwünscht.

Schulschliessungen aus medizinischen Gründen im Falle einer Pandemie haben den Zweck, die Ausbreitung der Krankheit zu verlangsamen und sind nur zu Beginn einer Pandemie sinnvoll. Sie werden vom Kantonsarzt des Kantons Zürich verfügt und vom Schulärztlichen Dienst des Kantons Zürich vollzogen. In der Stadt Zürich wird der Vollzug der Schulschliessung an den Schulärztlichen Dienst der Stadt Zürich delegiert. Solche Schulschliessungen können nicht von den lokalen Behörden verfügt werden.

Schullager und Klassenlager

Bei Krankheitsfällen in Schul- und Klassenlagern muss die lokale Ärztin oder der lokale Arzt kontaktiert werden. Die Massnahmen werden nach den Richtlinien des betreffenden Kantons verfügt. Ob ein Lager durchgeführt werden soll, muss von Fall zu Fall entschieden werden. Der Ab-

bruch eines Lagers bei Krankheitsfällen ist nicht zwingend notwendig und muss in Zusammenarbeit mit den Ärztinnen und Ärzten vor Ort entschieden werden.

Wir bitten Sie, vor dem Lager Kontakt mit der lokalen Ärzteschaft aufzunehmen.

Veranstaltungen

In den nächsten Monaten sollten sich Veranstaltungen auf den Klassenverband beschränken. Wir empfehlen Ihnen, keine klassenübergreifende Veranstaltungen v.a. mit Besuchern von ausserhalb der Schule (z.B. Eltern) durchzuführen.

Für alle gilt ...

- **Hygienemassnahmen beachten** (siehe Merkblatt Hygiene)
- **Gesundheitszustand überwachen**
- **ärztliche Empfehlungen befolgen**

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass diese Richtlinien in Zusammenarbeit mit dem Kantonsärztlichen Dienst des Kantons Zürich erstellt wurden und verbindlich sind. Für die Umsetzung ist jede Schule verantwortlich.

Informationen zur Pandemie finden Sie auch auf der Website des BAG: www.pandemia.ch

Beachten Sie, dass diese Richtlinien je nach Verlauf der Pandemie geändert werden können. Wir bitten Sie deshalb, auf unserer Website nachzuschauen, ob Sie über die neuste Version verfügen.